

Bürgerinitiative Grundschule Judenbach
Dorfleben Judenbach e.V.
Jens Kaufmann
Blechhammerer Str. 1b.
96524 Förnitztal
www.bi-judenbach.de

**An alle Fraktionsvorsitzenden
Kreistag Sonneberg**

Judenbach, 26.05.2026

Betreff: Erhalt der Grundschule „Dr. Martin Luther“ in Judenbach – Bitte um Ihre Stimme am 10. Juni 2026

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die Schulchronik unserer Grundschule beginnt mit einer Frage. Einer Frage, die vor über 100 Jahren jemand in Judenbach aufgeschrieben hat und die uns heute genauso bewegt wie damals:

„Haben denn solche kleine und unbeholfene, nichtssagende Wesen auch eine Bestimmung? Haben sie Anspruch darauf, daß der große Mensch einmal stehen bleibt und ihnen zusieht? Ja!“

Am 10. Juni 2026 werden Sie über den Schulnetzplan 2026–2031 abstimmen. Wir bitten Sie heute, hinzusehen. Auf die Kinder aus Judenbach, Neuenbau, Mönchsberg, Jagdshof und Heinersdorf, die jeden Morgen zur Grundschule „Dr. Martin Luther“ gehen.

1. Eine Schule mit 430 Jahren Geschichte

Das älteste Dokument, das einen Schulmeister in Judenbach nennt, stammt vom 28. Juli 1594. Über 430 Jahre Bildung. Kriege, Armut und Hunger – unsere Schule überstand alles. Das heutige Schulgebäude wurde am 2. Dezember 1900 eingeweiht, errichtet auf Druck der Gemeinde, die auf eigene Kosten auf einem massiven, dauerhaften Bau bestand. Für ihre Kinder und für die Zukunft.

Heute besuchen 71 Kinder aus dem Einzugsgebiet diese Schule. Für das Schuljahr 2026/2027 wurden 15 Erstklässler angemeldet – mehr als prognostiziert. Für 2027 sagt der Schulnetzplan selbst 20 Schulanfänger voraus.

2. Was der Schulnetzplan vorsieht – und was die Geschichte lehrt

Der Schulnetzplan 2026–2031 enthält einen automatischen Schließungsmechanismus: Sobald einmal nicht genug Kinder für eine erste Klasse zusammenkommen, werden keine neuen Klassen mehr gebildet. Die Schule läuft schrittweise aus – ohne erneute Abstimmung im Kreistag, ohne öffentliche Anhörung, ohne die Möglichkeit der Eltern, Einfluss zu nehmen.

Dieser Automatismus steht auf einem schwachen Fundament: Er basiert auf Prognosen. Und Prognosen für Judenbach lagen schon einmal massiv daneben. Der Schulnetzplan 2021–2026 prognostizierte für Judenbach im Schuljahr 2020/21 nur 67 Schüler. Tatsächlich kamen 82. Der alte Plan selbst hält fest, was daraus folgte:

„Die Schule ist in der bisherigen Form weiterzuführen. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.“

Kein Automatismus. Kein Mechanismus. Nur: Beobachten.

Derselbe Plan stellt ausdrücklich fest: *„Die im Schulnetzplan 2015/16 stark rückläufig prognostizierten Schülerzahlen haben sich nicht bewahrheitet. Dies hatte zur Folge, dass einige Entscheidungen zu Schulschließungen revidiert werden mussten.“*

Der Kreistag Sonneberg hat das bereits getan: Die Staatliche Regelschule „Cuno Hoffmeister“ sollte nach dem Schulnetzplan 2015/16 zum Ende des Schuljahres 2017/18 geschlossen werden. Der Kreistag hob diesen Beschluss am 28. Februar 2018 auf – Kreistagsbeschluss Nr. 276/21/2018 – weil die Prognosen falsch lagen. Die Schule wird saniert und weitergeführt.

Wir fragen: Warum schützt der aktuelle Schulnetzplan Judenbach nicht durch dasselbe Instrument – Monitoring und erneute Abstimmung – statt durch einen stillen Automatismus?

3. Was diese Entscheidung für Familien konkret bedeutet

Für Kinder aus Neuenbau bedeutet eine Schließung mindestens 24 Minuten Schulweg täglich. Es gibt nur einen Schulbus. Wer ihn verpasst, wartet eine Stunde – an einer Haltestelle, auch im Winter. Das ist kein Sonderfall. Das ist der Alltag, den dieser Automatismus für Erstklässler schafft.

Für Kinder aus Heinersdorf, direkt an der bayerischen Grenze, wäre die Grundschule Pressig 5 Minuten entfernt – GS Grube 13 Minuten. Für Neuenbau liegt die Grundschule Tettau 5 Minuten entfernt – GS Grube 15 Minuten. Ein Schulbesuch im Nachbarbundesland ist rechtlich möglich und für Eltern wahrscheinlich einer Überlegung wert. Ein Verlust der Schüler nach Bayern wäre für den Landkreis nachteilig. Wurden diese konkreten Folgen analysiert und diskutiert?

4. Die Folgen für Judenbach

Eine Schulschließung ist keine isolierte Verwaltungsentscheidung. Sie ist der erste Dominostein in einer Entwicklung, die sich in hunderten Dörfern in Deutschland bereits vollzogen hat und die sich nicht rückgängig machen lässt.

Ohne Grundschule verliert Judenbach seinen stärksten Anker für Familien. Junge Familien sind die Lebensader eines Dorfes – sie tragen Vereine, kaufen und vergeben Aufträge vor Ort. Unser Kindergarten „Zum kleinen Glück“ liegt direkt neben der Grundschule. Beide kooperieren eng: Schnupperunterricht, gemeinsame Feste, ein hervorragender Übergang von Kita zur Schule. Erfahrungsgemäß folgt auf den Verlust der Schule früher oder später der Wegfall des Kindergartens.

Immobilienwerte sinken. Häuser und Grundstücke in einem Dorf ohne Schule, ohne Kindergarten, ohne funktionierende Nahversorgung werden unverkäuflich. Menschen, die ihr ganzes Leben hier aufgebaut haben, sehen ihr Eigentum an Wert verlieren.

Allein unser Dorfverein Dorfleben Judenbach e.V. bietet außerschulische Aktivitäten für die Grundschul Kinder an. Die Tanzlehrerin holt die Kinder direkt von der Schule ab – mehr als 20 Kinder verbringen wöchentlich einen schönen Nachmittag zusammen. Vergleichbares gilt für die Ballschule und das Kindertraining des SV Germania Judenbach e.V. und des VfR Jagdshof e.V. Keine Schule – kein Nachwuchs.

Das alles ist kein Katastrophenszenario. Das ist die dokumentierte Realität hunderte Dörfer in Deutschland. Wir wollen diesen Weg nicht gehen.

5. Konkrete rechtliche Alternativen – drei ungeprüfte Instrumente

Wir erheben nicht nur Einwände. Wir bringen Lösungen mit. Das Thüringer Schulgesetz kennt drei Instrumente, die nach unserem Kenntnisstand nicht ernsthaft geprüft wurden. Wir bitten Sie, uns zu widersprechen, sollte das nicht zutreffen.

§ 41c Abs. 1 Nr. 9 ThürSchulG: Der Plan prüft § 41c Nr. 5 und verwirft ihn nachvollziehbar. Nicht adressiert wurde jedoch Nr. 9 – die Ausnahme, wenn kein Kooperationspartner nach § 41e gefunden werden kann. Nach unserem Kenntnisstand wurde ein solcher Kooperationspartner nie ernsthaft gesucht. Wir fragen: Wurde das versucht?

§ 41e ThürSchulG – Kooperationsmodell: Erfüllt eine Schule die Mindestschülerzahl nicht, kann sie trotzdem fortgeführt werden, wenn durch Kooperation der Unterricht sichergestellt wird. Die Grundschule Judenbach und eine andere Grundschule aus dem Landkreis bilden eine gemeinsame Schule mit einer Schulleitung und einem gemeinsamen Kollegium. Die Kinder aus Judenbach, Neuenbau, Mönchsberg, Jagdshof und Heinersdorf bleiben an ihrem Standort. Kein langer Schulweg, kein Standortverlust – lediglich die Verwaltung wird zusammengelegt.

Der Schulnetzplan beweist auf seiner eigenen ersten Seite (Einleitung), dass genau dieses Modell möglich und politisch gewollt ist: Beschluss Nr. 4 sieht den Zusammenschluss der Grundschule Lauscha mit der Nordschule Steinach vor – bei dem der Schulstandort Lauscha als Außenstelle erhalten bleibt. Die Kinder bleiben in Lauscha. Direkt darunter steht für Judenbach: Fortführung solange möglich, dann Grube. Gleicher Schultyp. Gleiches Problem. Für Lauscha eine Kooperationslösung mit erhaltenem Schulstandort. Für Judenbach ein Auslaufmodell. Das steht auf derselben Seite desselben Dokuments. Wir fragen: Warum?

§ 5 ThürSchulG – Jahrgangsübergreifender Unterricht: Die Klassenstufen 1 und 2 bilden in Thüringen eine inhaltliche Einheit. Der Schulleiter kann den Unterricht ausdrücklich klassenstufenübergreifend einrichten. Kommt in einem Jahr keine ausreichende Zahl an Erstklässlern zusammen, können Klasse 1 und Klasse 2 gemeinsam unterrichtet werden. Der Schließungsautomatismus würde damit ins Leere laufen. Die Grundschule „Dr. Martin Luther“ hat dieses Modell in der Vergangenheit bereits selbst praktiziert – die Kompetenz ist vorhanden.

Besonders bemerkenswert: Der Schulnetzplan wendet exakt dieses Instrument für die Grundschule Lauscha an. Er schreibt dort wortwörtlich: *„Die Unterschreitung der Mindestschülerzahlen in einzelnen Klassenstufen kann durch gemeinsame Beschulung der*

Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4 ausgeglichen werden." Für Lauscha gilt das als Lösung. Für Judenbach gilt dieselbe Situation als Auslöser des Schließungsmechanismus.

Wir stellen die abschließende Frage: Warum wurden § 41c Nr. 9, das Kooperationsmodell nach § 41e und der jahrgangsübergreifende Unterricht nach § 5 ThürSchulG bei der Erstellung des Schulnetzplans nicht als Alternativen geprüft und dokumentiert? Und warum wird das Modell, das für Lauscha gleich zweifach als Lösung gilt, für Judenbach nicht einmal in Betracht gezogen?

6. Ihre Verantwortung am 10. Juni

Am 10. Juni 2026 liegt die Entscheidung in Ihren Händen. Nicht bei einer Behörde, nicht beim Ministerium in Erfurt. Bei Ihnen – als gewählte Vertreter der Menschen in diesem Landkreis. § 41 ThürSchulG schreibt ausdrücklich vor, die Schulnetzplanung soll *„ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern.“* Wir fragen: Wird diesem gesetzlichen Auftrag entsprochen, wenn die Kinder aus Judenbach künftig nach Sonneberg Grube fahren sollen?

Wir sind Eltern, Großeltern, Nachbarn. Wir lesen den Schulnetzplan. Wir kennen das Schulgesetz. Wir haben Kontakt aufgenommen mit Pädagogen, Grundschulen, der Landeselternvertretung und vielen weiteren – mit einem einzigen Ziel: dem Erhalt unserer Schule. Wir nutzen die Mittel, die uns zustehen – solange wir das noch können. Nach dem 10. Juni sind unsere rechtlichen Handlungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt.

Wir bitten Sie: Stimmen Sie nicht für einen Automatismus, der eine lebendige Schule schrittweise auslöscht – ohne erneute Abstimmung, ohne Bürgerbeteiligung. Streichen Sie den Mechanismus aus dem Beschluss und schreiben Sie die Grundschule „Dr. Martin Luther“ als gesicherten Schulstandort für den gesamten Planungszeitraum fest, verankern Sie ggf. einen klassenübergreifenden Unterricht, wie in Lauscha.

Wir weisen darauf hin, dass am 2. Juni 2026 um 18:30 Uhr im Saal 100 in Judenbach eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfindet. Sie sind herzlich eingeladen.

Als im Jahr 1900 das neue Schulgebäude in Judenbach eingeweiht wurde, schloss der damalige Chronist mit den Worten:

„Möge der Bau, der hohe und schwere Opfer verlangte, die ersehnten Früchte hundertfältig tragen, zum Wohl des Einzelnen, zum Segen der Gesamtheit!“

126 Jahre später steht diese Schule noch. Die Früchte tragen bis heute. Wir bitten Sie: Sorgen Sie dafür, dass sie weitertragen. Für die Kinder von heute, für die Kinder von morgen.

Zum Wohl des Einzelnen, zum Segen der Gesamtheit.

Mit freundlichen Grüßen,



Jens Kaufmann

Bürgerinitiative Grundschule Judenbach
Vorsitzender Dorfleben Judenbach e.V.

Im Namen aller Kinder, aller Eltern, aller Bürgerinnen und Bürger aus Judenbach, Neuenbau, Mönchsberg, Jagdshof und Heinersdorf